



Beat Bechtold  
Direktor

## Industriezölle abschaffen und Zolltarif vereinfachen

Der Bundesrat schlug vor einiger Zeit bekanntlich vor, einseitig die sogenannten Industriezölle abzuschaffen und den komplexen Zolltarif für Industrieprodukte zu vereinfachen. Im Nationalrat wird die Debatte dazu in der Frühjahrsession folgen. Die Importzölle betreffen alle Erzeugnisse bis auf jene des Agrar- und Fischereisektors. Ein Verzicht auf die Erhebung solcher Zölle bringt inländischen Produzenten, die auf Vorprodukte angewiesen sind, weniger administrativen Aufwand. Und sie verbilligt die eigene Produktion. Importprodukte werden für den einheimischen Konsumenten zudem günstiger. Die Hochpreisinsel Schweiz wird geschliffen. Auch verringert sich der Wettbewerbsschutz für hiesige Hersteller – möglicherweise ein subjektiv empfundener Nachteil. Einziger gesamtschweizerischer Wermutstropfen:

Die Steuereinnahmen des Bundes werden dadurch vorerst geringer ausfallen.

Neben den wegfallenden Zollabgaben werden auch firmen- und verwaltungsseitige Entlastungen spürbar. Importeure von Industriegütern profitieren von weniger Zollformalitäten, Bewilligungen und Spezialverfahren im Veredelungsverkehr. Auch das komplizierte schweizerische Zolltarifsystem wird mit einer Vereinfachung der Tarifstruktur verständlicher gemacht. Das bringt insbesondere KMU mit begrenztem Zollwissen geringeren Aufwand. Fallen Zollschranken, werden Unternehmen von unnötigen Mehrkosten und zusätzlicher Administration befreit. Der Industriekanton Aargau wird dadurch als Standort konkurrenzfähiger und attraktiver.

### AIHK-Vorschläge zur BVG-Reform

Bis zum 27. März 2020 läuft das Vernehmlassungsverfahren zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform). Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) macht zwei Vorschläge zur Umgestaltung der Vorlage. Insbesondere soll von Kompensationsmassnahmen nur profitieren können, wer durch die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes tatsächlich eine Einbusse erleidet.

> Seite 26

### Gelebte Verantwortung statt erpresserischer Klagen

In der Frühjahrsession muss das Parlament die Behandlung der Unternehmensverantwortungs-Initiative abschliessen. Hintergrund der Diskussion ist, wie Schweizer Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber Lieferanten und Kunden wahrnehmen. Die Initiative will diese Verantwortung durch einen weltweit beispiellosen Ausbau der Klagemöglichkeiten durchsetzen. Sowohl bei Menschenrechten als auch beim Umweltschutz ist gelebte Verantwortung durch die Unternehmen der bessere Weg.

> Seite 28

### Gesucht: Rezepte gegen den Schweizerzuschlag

Die Fair-Preis-Initiative will die Preisdiskriminierung von Schweizer Unternehmen durch ausländische Unternehmen eindämmen. Dem Bundesrat geht die Initiative zu weit, weshalb er einen indirekten Gegenvorschlag lanciert hat. Im vorliegenden Beitrag werden die Eckdaten der Initiative und der bundesrätliche Gegenvorschlag kurz vorgestellt.

> Seite 30

### Materialanalytik aus der Spitzenforschung für die Industrie

Forschungsinstitutionen forschen, industrielle Unternehmen produzieren. Das national tätige Technologietransferzentrum ANAXAM (Analytics with Neutrons and X-Rays for Advanced Manufacturing) bildet eine Brücke zwischen den beiden Welten. Es ermöglicht insbesondere den KMU den Zugang zu modernsten Analytikmethoden und Grossforschungsanlagen, die ursprünglich für die Grundlagenforschung am Paul Scherrer Institut (PSI) entwickelt wurden. > Seite 32



Abstimmung

### Volksabstimmung vom 17. Mai 2020

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parole beschlossen:

Bund:

**Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)», auch «Kündigungsinitiative» NEIN**

Über eine Parolenfassung zu den anderen beiden Bundesvorlagen (Änderung des Jagdgesetzes und Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten) sowie zu den beiden kantonalen Vorlagen betreffend Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule entscheidet der AIHK-Vorstand Ende Monat.

[www.aihk.ch/abstimmungen](http://www.aihk.ch/abstimmungen)



Philip Schneider  
Jurist

## AIHK-Vorschläge zur BVG-Reform

**Bis zum 27. März 2020 läuft das Vernehmlassungsverfahren zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform). Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) macht zwei Vorschläge zur Umgestaltung der Vorlage. Insbesondere soll von Kompensationsmassnahmen nur profitieren können, wer durch die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes tatsächlich eine Einbusse erleidet.**

Vor dem Bezug einer BVG-Altersrente muss das angesparte Pensionskassenguthaben in eine Rente umgewandelt werden. Dabei spielt der Umwandlungssatz eine zentrale Rolle: Je höher der Umwandlungssatz ist, umso höher fällt auch die Rente aus.

Der BVG-Mindestumwandlungssatz ist zwar eine versicherungstechnische Grösse, seine Höhe wird aber dennoch im Gesetz geregelt. Bis zum Jahr 2005 betrug der BVG-Mindestumwandlungssatz 7,2 Prozent. Heute beträgt er 6,8 Prozent. Eine weitere Senkung auf 6,4 Prozent hat das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2010 verworfen.

Im Jahr 2005 betrug die verbleibende Lebenserwartung der 65-Jährigen noch 18,1 Jahre für Männer und 21,6 Jahre für Frauen. Im Jahr 2018 betrug sie hingegen bereits 19,9 Jahre für Männer und 22,7 Jahre für Frauen.

Unter anderem auf Grund dieser Entwicklung ist ein BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent mittlerweile klar zu hoch.

Pensionskassen, die bloss die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalleistungen versichern, sind gezwungen, den BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent anzuwenden. Umhüllenden Pensionskassen, die mehr als bloss die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalleistungen versichern, ist es hingegen möglich, einen tieferen Umwandlungssatz anzuwenden. Nur wenige umhüllende Pensionskassen wenden einen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent an.

Die Umwandlungssätze der umhüllenden Pensionskassen liegen teilweise unter 5,0 Prozent.

Eine Arbeitgeberin, die sich einer Pensionskasse anschliessen möchte, schliesst im Einverständnis mit dem Personal einen Anschlussvertrag ab. In der Regel ergibt sich aus dem Anschlussvertrag, ob die Arbeitnehmer überobligatorisch versichert sind. In der Schweiz ist die grosse Mehrheit der Arbeitnehmer überobligatorisch versichert. Für sie gilt nicht der BVG-Mindestumwandlungssatz, sondern der Umwandlungssatz, der reglementarisch vorgesehen ist.

### Notwendige BVG-Reform

Am 13. Dezember 2019 hat der Bund einen Vorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) ins Vernehmlassungsverfahren gegeben.

Kern der Vorlage, die erkennbar auf einem Kompromiss der Spitzenverbände der Sozialpartner beruht, ist die

#### Darum geht es

Die Spitzenverbände der Sozialpartner haben eine Kompromisslösung ausgearbeitet, mit welcher der Reformstau in der Altersvorsorge überwunden werden soll. Der Vorschlag beinhaltet einen Rentenzuschlag. Mit seiner Umsetzung würde ein Element der Umverteilung ins System der beruflichen Vorsorge eingeführt.

Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent.

Um Einbussen auszugleichen, die durch die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes entstehen, sieht die Vorlage vor, dass die BVG-Beiträge, welche die Arbeitgeberinnen und die Arbeitnehmer an die Pensionskasse zu entrichten haben, ab dem 45. Altersjahr nicht mehr ansteigen sollen. Dadurch würde die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer nicht mehr unnötig verteuert. Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer würde damit gefördert.

Dass die BVG-Beiträge ab dem 45. Altersjahr nicht mehr ansteigen sollen, ist zu begrüssen. Denn die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ist der beste Beitrag zur Sicherung der Altersvorsorge.

Um Einbussen auszugleichen, die durch die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes entstehen, sieht die Vorlage aber auch vor, dass BVG-Rentner unter bestimmten Voraussetzungen – etwa unter der Voraussetzung, dass das Pensionskassenguthaben nicht mehrheitlich in der Form von Kapital bezogen worden ist – einen Rentenzuschlag erhalten.

Die Höhe des Rentenzuschlags soll vom Bundesrat festgesetzt werden. Für eine bestimmte Zeit soll sie jedoch gesetzlich geregelt werden. Sie soll z.B. für Personen, die in der Zeit bis zum 5. Jahr nach dem Inkrafttreten der Neuerung pensioniert werden, 200 Franken pro Monat betragen.

Finanziert werden soll der Rentenzuschlag mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen in Höhe von je 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Einkommen bis 853 000 Franken pro Jahr. Die Beiträge sollen von den Pensionskassen erhoben werden.

### Rentenzuschlag als Zankapfel

Dass ein Rentenzuschlag eingeführt werden soll, hat – unter den Arbeitgeberinnen – zu heftigen Diskussionen geführt. Befürchtet wird, dass ein an sich systemfremdes Element der Umverteilung zu einem zentralen

Bestandteil des Systems der beruflichen Vorsorge wird.

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat sich intensiv mit der Vernehmlassungsvorlage befasst.

Die vorgesehene Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes ist überfällig. Die AIHK begrüsst es deshalb, dass eine Kompromisslösung zur Diskussion steht, die bereits in absehbarer Zeit umgesetzt werden könnte.

### Keine Umverteilung mit der Giesskanne

Dass der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, bereits ausgereift ist, muss allerdings bezweifelt werden. In gewissen Punkten schießt der Sozialpartnerkompromiss nämlich ohne Not über das Ziel hinaus. Die AIHK schlägt deshalb vor, die Vorlage so umzugestalten, dass die vorgesehene Umverteilung gezielt erfolgen kann.

Es sind vor allem zwei Aspekte, welche die AIHK in die Diskussion einbringen möchte:

- 1) Der Rentenzuschlag sollte bloss denjenigen BVG-Rentnern zugutekommen, deren Altersrente auf Grund der Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes tatsächlich tiefer

*«Grossteil der BVG-Rentner wäre gar nicht betroffen»*

ausfallen wird. Ein grosser Teil der BVG-Rentner wäre von der Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes gar nicht betroffen. Namentlich diejenigen BVG-Rentner, deren Altersrente nicht mit dem BVG-Mindestumwandlungssatz, sondern mit einem reglementarischen Umwandlungssatz berechnet wird, werden keine Renteneinbusse erleiden. Es ist nicht einzusehen, weshalb sie dennoch von einem Rentenzuschlag profitieren sollen.

- 2) Die Einziehung der Beiträge zur Finanzierung des Rentenzuschlags

sowie dessen Auszahlung sollte nicht durch die Pensionskassen, sondern durch die AHV-Ausgleichskassen erfolgen. Der Rentenzuschlag basiert – wie die AHV – auf der Methode des Umlageverfahrens. Es erscheint daher als sachrichtiger, die AHV-Ausgleichskassen mit der Durchführung zu betrauen. Zumindest sollte eingehend geprüft werden, ob die Durchführung durch die AHV-Ausgleichskassen mit verkraftbarem Aufwand und unter angemessener Entschädigung möglich ist.

Insbesondere dann, wenn der Rentenzuschlag nicht mehr allen, sondern nur noch bedürftigen BVG-Rentnern zugutekommen soll, kann der drohende Systembruch wenigstens auf ein annehmbares Mass beschränkt werden. Sofern die vorgesehene Umverteilung nicht mehr mit der Giesskanne erfolgt, unterstützt die AIHK die – notwendige – BVG-Reform aber voll und ganz.

## FAZIT

Jede Reform kennt Gewinner und Verlierer. Es ist aber nicht einzusehen, dass von der BVG-Reform, die in erster Linie die Stabilisierung der Altersvorsorge bezweckt, auch BVG-Rentner profitieren sollen, die gar keine Einbussen erleiden.

## ZAHLEN & FAKTEN

### Platz 1: So beliebt ist die Schweiz für qualifizierte Fachkräfte

Jedes Jahr veröffentlicht die IMD Business School das «World Talent Ranking», das die Fähigkeit von 63 Ländern, Talente zu entwickeln, anzuwerben und zu halten, abbildet. Anhand von Kriterien wie Investitionen in Bildung, Entwicklung des Bildungssystems, Attraktivität des Landes und vorhandenes geistiges Kapital lassen sich die interessantesten Zielländer für qualifizierte Fachkräfte eruieren. Die Schweiz wurde in diesem Ranking nun bereits zum sechsten Mal in Folge zum attraktivsten Land der Welt gekürt. Beim Kriterium Attraktivität belegt die Schweiz weltweit gar den ersten Platz, bei Investitionen und Entwicklung sowie geistigem Kapital jeweils Platz zwei. Damit schafft sie es insgesamt an die Spitze des Rankings – vor Dänemark, Schweden, Österreich und Luxemburg.

## FÜR UNSERE MITGLIEDER

### Erfolgreich inserieren – ein Angebot für unsere Mitglieder



Den AIHK-Mitgliedunternehmen steht zusätzlich zum breiten Dienstleistungsfächer ein weiteres Angebot zur Verfügung: Dank der Kooperation zwischen der AIHK und den beiden Online-Plattformen [myjob.ch](https://www.myjob.ch) sowie [immoscout24.ch](https://www.immoscout24.ch) profitieren AIHK-Mitglieder beim Inserieren von Stellen und Immobilien von attraktiven Konditionen und einer grossen Reichweite.

Darüber hinaus können unsere Mitglieder auch das digitale Netzwerk der AIHK nutzen: Unter [marktplatz-aihk.ch](https://www.marktplatz-aihk.ch) können sie eigene Veranstaltungen und Seminare unentgeltlich ankündigen und bewerben.

Mehr Informationen zum Angebot unter [marktplatz-aihk.ch](https://www.marktplatz-aihk.ch)



Monika Rühl  
Direktorin economiesuisse

## Gelebte Verantwortung statt erpresserischer Klagen

**In der Frühjahrsession muss das Parlament die Behandlung der Unternehmensverantwortungs-Initiative abschliessen. Hintergrund der Diskussion ist, wie Schweizer Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber Lieferanten und Kunden wahrnehmen. Die Initiative will diese Verantwortung durch einen weltweit beispiellosen Ausbau der Klagemöglichkeiten durchsetzen. Sowohl bei Menschenrechten als auch beim Umweltschutz ist gelebte Verantwortung durch die Unternehmen der bessere Weg.**

In meiner früheren Tätigkeit als Delegierte für Handelsverträge des Bundes und auch als Direktorin von economiesuisse habe ich auf Auslandsreisen unzählige Schweizer Unternehmen auf der ganzen Welt besucht. Sei es eine Kaffeefabrik von Nestlé in Indien, eine Niederlassung von ABB in Brasilien oder die Produktion eines Textil-KMU in China: Immer wieder war ich beeindruckt von gut geführten Firmen, die der lokalen Bevölkerung Arbeit, Einkommen und Perspektiven bieten. Schweizer Unternehmen im Ausland spiegeln sehr oft schweizerische Tugenden. Durchdachte Organisation, pragmatische Lösungen und Sicherheit. Gleichzeitig ist klar, dass diese Unternehmen in Rahmenbedingungen funktionieren müssen, die punkto Stabilität und Verlässlichkeit nicht mit der Wirtschaftsordnung in der Schweiz vergleichbar sind. Administrative Hürden sind gross, an manchen Orten ist Korruption ein verbreitetes Problem und rechtliche Unsicherheit eine ständige Begleiterin. Kommt dazu, dass soziale, religiöse oder politische Normen den Blick durch die Schweizer Brille trüben. Für die Unternehmen ist die erfolgreiche Navigation im Ausland eine grosse Herausforderung.

### Wirtschaftliche Entwicklung ist Armutsbekämpfung

Grundsätzlich ist wirtschaftliche Entwicklung die beste Armutsbekämpfung. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten eindrücklich gezeigt. Weltweit steigen immer mehr Menschen in die

Mittelschicht auf. Der Anteil der Ärmsten, die mit unter zwei US-Dollar pro Tag auskommen müssen, nimmt ab. Zu dieser Erfolgsgeschichte tragen auch Schweizer Unternehmen mit ihrem Engagement im Ausland bei. Wir neigen dazu, nur Negativmeldungen zu sehen und verlieren dabei schnell den Überblick. Insgesamt geht es heute praktisch allen Menschen besser als vor 50 Jahren. Trotzdem bleibt der Handlungsbedarf gross und es gibt neue, riesige Herausforderungen – beispielsweise die Eindämmung des Klimawandels.

### UNO nimmt Unternehmen in die Pflicht

Die UNO nimmt darum mit der Agenda 2030 die Unternehmen in die Pflicht. Das ist gut so, denn wirtschaftliche Entwicklung braucht ethische und ökologische Leitplanken. Menschenrechte müssen im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit gewahrt sein und das Wirtschaften muss weltweit ökologisch nachhaltiger werden.

### Stolz auf Schweizer Firmen im Ausland

Gerade Schweizer Unternehmen sind bei der Integration dieser UNO-Prinzipien in ihre täglichen Verhaltensweisen sehr weit und sind weltweit gern gesehene Investoren. Das gilt sowohl für unsere grossen Pharmafirmen als auch für die Industrie. Bei SwissRe bestimmt die Nachhaltigkeit die Einschätzung von Kundenrisiken und die Anlagepolitik. Nestlé engagiert sich

gegen Abholzung. ABB und Bühler betreiben in Indien Lehrlingsausbildung nach Schweizer Muster. Doch es sind nicht nur die Konzerne, sondern auch viele KMU, die durch sorgfältige Geschäftspolitik und soziales Engagement Zeichen setzen. So unterstützt die Confiserie Bachmann in der Elfenbeinküste eine Schule. Wir haben die gelebte Verantwortung von Schweizer Unternehmen auf der Website [www.verantwortung-leben.ch](http://www.verantwortung-leben.ch) mit Beispielen dokumentiert. Es darf nicht sein, dass nur aufgebauschte «Negativstories» die öffentliche Diskussion beherrschen. Auf das, was Schweizer Unternehmen für Entwicklung und Fortschritt beitragen, dürfen wir stolz sein.

### Initiative schürt Misstrauen

Gelebte und im Unternehmen verwurzelte Verantwortung ist zweifellos am wirksamsten. Die Unternehmensverantwortungs-Initiative setzt an einem ganz anderen Punkt an. Hinter der Initiative steckt die Überzeugung, dass sich Unternehmen nur durch staatliche Zwänge ethisch richtig verhalten. Dies widerspricht fundamental allen Erfahrungen, die ich persönlich im Kontakt mit Niederlassungen von Schweizer Unternehmen im Ausland machen durfte. Das Misstrauen wird mit der Initiative in ein sehr enges rechtliches Korsett gegossen. Es geht nicht einfach um eine Selbstverständlichkeit – wie die Einhaltung der Menschenrechte und die Berücksichtigung des Umweltschutzes – wie die Initianten verharmlosend sagen. Vielmehr geht es um einen gefährlichen Ausbau der Haftung mit Einführung einer Beweislastumkehr, die es so auf der ganzen Welt nirgendwo gibt. Mit einem Schlag würde der Standort Schweiz gegenüber dem Ausland deutlich benachteiligt. Das sagt der Bundesrat in der Botschaft zur Initiative unmissverständlich.

### Gegenvorschlag des Nationalrats geht zu weit

Der Nationalrat hat zwar versucht, die Mechanik der Initiative in einen etwas abgemilderten Gegenvorschlag zu überführen. Doch die Problematik

bleibt bestehen. Eine Initiative, die sich nicht an internationale Standards hält, ist auch in Gesetzesform gefährlich für Schweizer Unternehmen. Wie die Initiative öffnet der Gegenvorschlag des Nationalrats Tür und Tor für Klagen gegen Schweizer Firmen. Er ist international nicht abgestimmt und somit letztlich eine schädliche Sonderlösung. Gerade NGOs und kirchliche Kreise müssen sich selbstkritisch den Spiegel vorhalten. Oft können sie die geforderten Standards bei sich und in ihrer Lieferkette selbst nicht einhalten.

### Lösung muss international abgestimmt sein

Der Bundesrat hat daraufhin den Anstoss für einen Gegenvorschlag gegeben, der sich an der CSR-Richtlinie der EU orientiert. Der Ständerat hat dieses Bundesratskonzept verschärft und um sehr weitgehende Sorgfaltspflichten im Bereich von Kinderarbeit und Konfliktmineralien ergänzt. Der Vorschlag schafft mehr Verbindlichkeit

#### *«Auch die KMU, geraten in den Sog der Initiative»*

und fordert Schweizer Unternehmen bei zentralen Aspekten der Unternehmensverantwortung sehr viel ab. So verlangt er beispielsweise, dass die Unternehmen ihre Lieferkette frei von Kinderarbeit halten. Das tönt zwar selbstverständlich, bedingt in der Praxis jedoch eine minutiöse Rückverfolgbarkeit beim Einkauf. Der Gegenvorschlag des Ständerats stellt darum keineswegs einen zahnlosen Papiertiger dar. Im Gegenteil: Die lückenlose Dokumentation der Lieferkette ist eine Knacknuss für Unternehmen. Doch die Wirtschaft könnte diesen Kompromissvorschlag der Politik akzeptieren, weil er auf bekannten Instrumenten beruht und international abgestimmt ist. Dass der Gegenvorschlag des Ständerats Zähne hat, bestätigte der Architekt der Nationalratslösung erst kürzlich in der NZZ.

### Initiative entschieden bekämpfen

Mit oder ohne Gegenvorschlag: Die Wirtschaft wird die extreme

Volksinitiative im Falle eines Abstimmungskampfs entschieden bekämpfen. Die Initiative nimmt zwar ein wichtiges Anliegen auf, schießt aber massiv über das Ziel hinaus. Sie will nicht umsetzbare Kontrollpflichten für Lieferanten einführen und kombiniert diese mit einem massiven, weltweit einmaligen Ausbau der Klagemöglichkeiten. Schweizer Firmen sind durch die Initiative gezwungen einen bürokratischen Überwachungsapparat aufzubauen. Alle Firmen, auch die KMU, geraten in den Sog der Initiative. So wird jedes Unternehmen die neuen Auflagen und Haftungsrisiken per Vertrag an seine Lieferanten weitergeben. Aus heutigen Lieferantenverträgen werden Knebelverträge. Gewerbe und Industrie droht ein juristisches Schwarzer Peter-Spiel, das nichts bringt ausser mehr Bürokratie, mehr Überwachung und ein grösseres Haftungsrisiko – gerade für KMU.

Davon betroffen wäre auch der Aargau als KMU-Kanton. Nicht wenige Aargauer KMU pflegen selbst internationale Geschäftsbeziehungen und/oder beziehen ihre Rohstoffe und Halbfabrikate von ausländischen Lieferanten. Sie sind damit direkt von der Initiative betroffen. Ist ein KMU zusätzlich noch als Zulieferer eines Grossunternehmens tätig, so droht aufgrund der vertraglichen Haftungsklauseln eine zusätzliche Haftung.

## FAZIT

Die Unternehmensverantwortungs-Initiative ist ein Bumerang für Menschenrechte und Umweltschutz. Sie behindert Entwicklung und Fortschritt, indem sie Unternehmen zum Rückzug aus Risikogebieten zwingt. Die Leidtragenden sind dabei in erster Linie Bauern und Gewerbetreibende in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Initiative verletzt und missachtet die Souveränität anderer Staaten, weil ein Vorrang von Schweizer Recht eingeführt wird.

## NICHT VERPASSEN

### Sonderausstellung «Von Menschen und Maschinen»



Velokette, Würfelzucker oder Skibindung: Die Aargauer Industrie hat international immer wieder Furore gemacht. Diese Erfolgsgeschichten zeigt die Sonderausstellung «Von Menschen und Maschinen», welche vom 3. April bis 31. Oktober 2020 in Windisch ihre Tore öffnet. Begegnen Sie in der Industriehalle von SBB Historic den Patrons und Arbeiterfamilien. Zu sehen sind Maschinen, Produkte sowie Design-Highlights aus Aargauer Produktion. Im Zentrum stehen auch historische Schätze, denen wir heute noch begegnen: von der Knetmaschine über den Haarfön bis zum Bleistiftspitzer. Firmengeschichten werden aufgerollt und interessante Einzelheiten zu den Objekten erzählt. Für Gruppen bietet das Museum Aargau spezielle Führungen an, auf Wunsch auch mit Apéro.

[www.museumaargau.ch/menschen-und-maschinen](http://www.museumaargau.ch/menschen-und-maschinen)

## KURZ & BÜNDIG

### #LifelongLearning: Kampagne für das lebenslange Lernen



Die nationale Kampagne #LifelongLearning will das Bewusstsein für das lebenslange Lernen sowohl bei Arbeitnehmenden als auch bei Unternehmen weiter stärken. Informationen und Erfahrungsberichte finden Sie auf [www.lifelonglearning.ch](http://www.lifelonglearning.ch) Zusätzlich haben Unternehmen die Möglichkeit, sich mittels Absichtserklärung zu verpflichten, ihren Arbeitnehmenden das lebenslange Lernen zu ermöglichen. Neben der AIHK haben bereits über 130 weitere Unternehmen und Institutionen die Erklärung unterzeichnet. Bekennen auch Sie sich mit Ihrem Unternehmen zum lebenslangen Lernen.



Andreas Rügger  
Jurist

## Gesucht: Rezepte gegen den Schweizerzuschlag

**Die Fair-Preis-Initiative will die Preisdiskriminierung von Schweizer Unternehmen durch ausländische Unternehmen eindämmen. Dem Bundesrat geht die Initiative zu weit, weshalb er einen indirekten Gegenvorschlag lanciert hat. Im vorliegenden Beitrag werden die Eckdaten der Initiative und der bundesrätliche Gegenvorschlag kurz vorgestellt.**

Am 12. Dezember 2017 reichte der Verein «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise» die gleichnamige Volksinitiative (kurz Fair-Preis-Initiative) ein. Das Hauptziel der Initiative ist es, die noch häufig praktizierte internationale Preisdiskriminierung hiesiger Unternehmen und öffentlicher Institutionen durch ausländische Unternehmen abzuschaffen. So müssen Schweizer Unternehmen und öffentliche Institutionen (z.B. Spitäler) oftmals unverhältnismässige Preiszuschläge auf importierten Produkten und Dienstleistungen bezahlen, während die gleichen Waren und Dienstleistungen im Ausland günstiger zu haben wären.

Die Fair-Preis-Initiative will nun den Bund verpflichten, gegen die volkswirtschaftlich und/oder sozial schädlichen Auswirkungen von Kartellen und sonstigen Wettbewerbsbeschränkungen gesetzlich vorzugehen. Gemäss Initiativtext soll er «insbesondere Massnahmen zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Ausland sowie zur Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkungen, die durch einseitiges Verhalten von marktmächtigen Unternehmen verursacht werden» ergreifen. Nach Ansicht der Initianten würde sich die umgesetzte Initiative positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Betriebe und die Exportwirtschaft auswirken. Geht es nach den Initianten, so soll der Bund auch Massnahmen ergreifen, wenn bei einer rein inländischen Geschäftsbeziehung ein relativ marktmächtiges Unternehmen (Erklärung sogleich) seine Stellung respektive die Abhängigkeit

seiner Lieferanten und abnehmenden Unternehmen auf verbotene Weise ausnützt.

### Initiative verbietet Geoblocking

Nebst den Unternehmen, sollen denn auch die Konsumenten von den tieferen Beschaffungskosten der Unternehmen profitieren, indem beispielsweise der Detailhandel die Kosteneinsparungen in Form von tieferen Preisen weitergibt. Die Initianten sind überzeugt, dass dadurch auch der Einkaufstourismus eingedämmt würde. Zusätzlich soll der Bund auch dazu verpflichtet werden, gegen die Preisdiskriminierung im Onlinehandel vorzugehen, indem er gesetzliche Massnahmen gegen das sogenannte Geoblocking erlässt. So wird Geoblocking beispielsweise von ausländischen Online-Händlern verwendet, um Schweizer Kunden auf teurere Seiten umzuleiten. Interessanterweise ist in der europäischen Union bereits seit Dezember 2018 das private Geoblocking verboten, nicht jedoch in der Schweiz.

### Relative Marktmacht als neues System?

Bis der Bund seiner Pflicht nachgekommen ist und die entsprechenden gesetzlichen Massnahmen erlassen hat, muss dieser innerhalb von zwei Jahren Übergangsbestimmungen erlassen, welche sich an den im Initiativtext vorgegebenen Grundsätzen orientieren. Vereinfacht ausgedrückt, zielt die Initiative auf eine Anpassung des Kartellrechtes sowie des Gesetzes

über den unlauteren Wettbewerb ab. Zentraler Punkt ist dabei, dass auch relativ marktmächtige Unternehmen dem Kartellrecht unterstellt werden sollen.

Bereits heute verbietet das Kartellrecht sogenannte marktbeherrschenden Unternehmen, dass diese ihre Stellung dafür missbrauchen, um beispielsweise Geschäftspartner zu diskriminieren oder unangemessene Preise zu erzwingen. Ebenso sind Wettbewerbsabreden zur Abschottung des Marktes verboten. Das Kartellgesetz beinhaltet denn auch eine nicht abschliessende Liste von unzulässigen Verhaltensweisen. Die Initianten wollen nun die bereits heute für marktbeherrschende Unternehmen geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen künftig auch auf lediglich relativ marktmächtige Unternehmen ausweiten. Als relativ marktmächtig gilt ein Unternehmen im Sinne der Initiative, wenn andere Betriebe von diesem in einer solchen Weise abhängig sind, dass die Abhängigen keine ausreichenden und zumutbaren Möglichkeiten haben, auf andere Unternehmen auszuweichen. Bei den abhängigen Unternehmen kann es sich sowohl um Nachfrager (Kunden) als auch Anbieter (Lieferanten) handeln. Durch die Ausweitung des Kartellrechtes soll unter anderem erreicht werden, dass grenzübergreifende Konzerne ihre ausländischen Vertriebskanäle gegenüber den hiesigen Unternehmen nicht mehr durch ungerechtfertigte Preisabsprachen abschotten können, sodass Schweizer Unternehmen dazu gezwungen sind, Waren und Dienstleistungen über den Schweizer Vertriebskanal zu «Schweizer Sonderpreisen» zu kaufen.

Sodann wollen die Initianten auch, dass Wettbewerbsverzerrungen unter den hiesigen Unternehmen unterbunden werden, wenn diese von einem relativ marktmächtigen Unternehmen ausgehen. Gemäss Initiativtext wäre es jedoch sowohl den relativ als auch neu den marktmächtigen Unternehmen erlaubt, Re-Importe ihrer Waren in das Produktionsland zu verhindern. So könnte beispielsweise ein Schweizer Unternehmen, welches Schuhe ins Ausland exportiert, durch Massnahmen verhindern, dass ein

in- oder ausländisches Unternehmen besagte exportierten Schule wieder in die Schweiz reimportiert (sogenannte Re-Importklausel).

### Bundesrat lehnt Initiative ab

Der Bundesrat teilt das zentrale Anliegen der Initiative. Seiner Ansicht nach geht jedoch die Initiative viel zu weit und wäre mit einer Vielzahl von negativen Nebenwirkungen verbunden. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 29. Mai 2019 dem Parlament einen indirekten Gegenvorschlag präsentiert.

Wie die Initianten will auch der Bundesrat künftig die kartellrechtlichen Bestimmungen auf relativ marktmächtige Unternehmen ausweiten. Er geht dabei jedoch weniger weit als die

#### *«Bundesrat teilt das zentrale Anliegen der Initiative»*

Initiative. So will auch der Bundesrat gegen die Preisdiskriminierung von Schweizer Unternehmen durch ausländische Firmen vorgehen. Anders als die Initiative, will der bundesrätliche Vorschlag jedoch nur abhängige Nachfrager und nicht auch Anbieter (Lieferanten) vor spürbar nachteiligen Wettbewerbsverzerrungen schützen. Zudem gilt der Schutz nur, wenn es sich um grenzüberschreitende und nicht um rein inländische Sachverhalte handelt. Der Bundesrat verzichtet denn auch auf die Einführung einer Re-Importklausel. Ebenso sieht der indirekte Gegenvorschlag auch keine Massnahmen gegen das private Geoblocking vor.

### Wirtschaftskommission will schärfere Regeln

Zwischenzeitlich hat sich auch die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-N) zweimal mit der Vorlage beschäftigt. Wie der Bundesrat lehnt auch die WAK-N die Initiative klar ab. Im Rahmen der Beratungen hat diese stattdessen den bundesrätlichen Vorschlag mehr an die eigentliche Initiative angepasst. So will die WAK-N beispielsweise wie die Initianten, dass sämtliche für marktbeherrschende Unternehmen verbotenen

Verhaltensweisen gemäss Kartellgesetz ebenfalls auf relativ marktmächtige Unternehmen angewendet werden. Die WAK-N geht sogar noch weiter, indem sie die kartellgesetzliche, nicht abschliessende Liste der verbotenen Verhaltensweisen durch ein neues Regelbeispiel erweitert. Zudem hat diese den Schutzbereich des bundesrätlichen Vorschlages analog zur Initiative auf Anbieter (also Lieferanten) ausgeweitet. Nach Redaktionsschluss wird sich nun als nächstes der Nationalrat als Erstrat am 9. März 2020 mit der Initiative und dem Gegenvorschlag beschäftigen. Man darf gespannt sein, ob und in welche Richtung sich die Vorlage entwickelt.

Der Vollständigkeit halber ist auch noch zu erwähnen, dass der damalige FDP-Ständerat Hans Altherr 2015 eine parlamentarische Initiative zum praktisch gleichen Thema eingereicht hat. Diese ist mit ein paar wenigen unterschieden inhaltlich sehr nahe an der Initiative. Der Bundesrat lehnt diese Vorlage genauso wie die Fair-Preis-Initiative ab.

### FAZIT

Sowohl Bundesrat als auch Initianten sind sich einig, dass gegen die ungerechtfertigte Preisdiskriminierung zu Lasten der hiesigen Unternehmen vorgegangen werden muss. Während die Initiative relativ weit geht, verwendet der Bundesrat einen engeren Schutzbereich. Dieser wurde zwischenzeitlich von der WAK-N wieder ausgeweitet. Man darf gespannt sein, welche Vorlage am Ende des parlamentarischen Prozesses zustande kommt.

### NICHT VERPASSEN

#### Präsentieren Sie Ihr Unternehmen am Career Day der Hochschule für Technik

Auch in diesem Jahr führt die Hochschule für Technik der FHNW in Windisch wieder einen Kontakttag mit Stellenbörse durch. Am sogenannten «Career Day» haben Unternehmen die Möglichkeit, den interessierten Studierenden einen Einblick in die Arbeitswelt zu vermitteln und so mit potentiellen Mitarbeitenden von morgen in Kontakt zu treten.

Der Career Day TECHNIK findet am **6. Mai 2020 von 13.30 bis 17 Uhr** in Windisch statt und wird von der Fachhochschule Technik in Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Technologietransferstelle FITT der FHNW und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, mit der Handelskammer beider Basel sowie der Solothurner Handelskammer organisiert. Unternehmen können sich noch bis am **3. April 2020** für einen Stand anmelden.

[www.fhnw.ch/careerday-technik](http://www.fhnw.ch/careerday-technik)

### DER AARGAU IN ZAHLEN

#### Anhaltendes Wachstum der Anzahl Steuerpflichtiger

Statistik Aargau hat aktuelle Zahlen im Steuerbereich veröffentlicht: Die Zahl der im Kanton Aargau wohnhaften Steuerpflichtigen stieg im Jahr 2016 von 370 062 auf 375 111 Personen an (Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger; nicht eingerechnet sind Quellensteuerpflichtige). Das mittlere Reineinkommen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent und lag bei 67 739 Franken. Bei den 50- bis 64-Jährigen war das mittlere Reineinkommen mit 88 436 Franken am höchsten. Die Einnahmen aus der einfachen Kantonssteuer betragen rund 1,4 Milliarden Franken, wovon die Einkommenssteuer 90 Prozent ausmachte.

### SCHLUSSPUNKT

**«Die einzig mögliche Schlussfolgerung, die die Sozialwissenschaft ziehen kann, lautet: Manche machen es so und manche machen es anders.»**

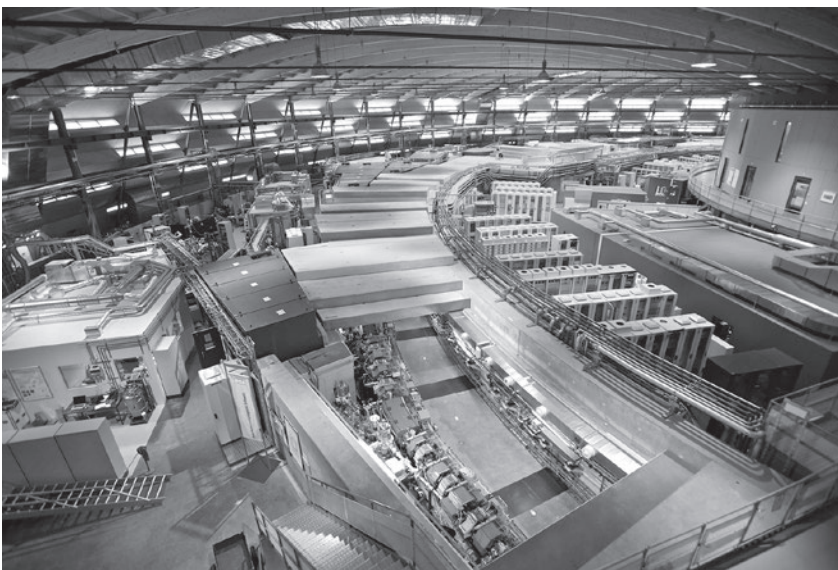
Ernest Rutherford, 1871–1937,  
britischer Physiker



Christian Grünzweig, Geschäftsführer ANAXAM  
Tiziana Zemp-Schmid, Staatskanzlei Kanton Aargau

## Materialanalytik aus der Spitzenforschung für die Industrie

**Forschungsinstitutionen forschen, industrielle Unternehmen produzieren. Das national tätige Technologietransferzentrum ANAXAM (Analytics with Neutrons and X-Rays for Advanced Manufacturing) bildet eine Brücke zwischen den beiden Welten. Es ermöglicht insbesondere den KMU den Zugang zu modernsten Analytikmethoden und Grossforschungsanlagen, die ursprünglich für die Grundlagenforschung am Paul Scherrer Institut (PSI) entwickelt wurden.**



ANAXAM ermöglicht der Schweizer Industrie den Zugang zu modernsten Analytikmethoden und zu den Grossforschungsanlagen am PSI. (Bild: zVg.)

Mit ANAXAM kann die produzierende Industrie wirkungsvoll unterstützt werden, die Chancen und das Potenzial von Advanced Manufacturing zur Entwicklung innovativer Produkte und Herstellungsverfahren zu nutzen. Der Fokus von ANAXAM kommt nicht nur der Produkteentwicklung generell zu Gute. Zerstörungsfreie Prüfmethode mit Neutronen- oder Röntgenstrahlen ermöglichen auch einen Vorsprung bei der Qualitätssicherung. Das spezielle an diesen Analytikmethoden ist, dass sie sogenannte Grossforschungsanlagen nutzen, die weit über den Labormassstab hinausgehen. Neutronen- und Röntgenstrahlen bieten einen einzigartigen Blick ins Innere von Materialien – untersucht werden können beispielsweise metallische Werkstoffe, Legierungen, Pulvermaterialien,

Beschichtungsmaterialien oder additiv hergestellter Bauteile, um nur einige von vielen Anwendungsgebieten zu nennen.

### Massgeschneiderte Analytikdienstleistungen

ANAXAM ist somit die Anlaufstelle für industrielle Fragestellungen im Bereich der angewandten Materialanalytik. ANAXAM bietet eine kompetente Beratung durch Experten des Zentrums, des PSI und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und des Swiss Nanoscience Institute (SNI). Sie alle bringen industrielles und wissenschaftliches Know-how und Erfahrungen mit. Unsere Kunden sind Unternehmen aus verschiedenen Branchen; grosse und kleine gleichermassen.

Jedes Unternehmen erhält eine massgeschneiderte Analytikdienstleistung und wird zur Sicherstellung eines effektiven Wissens- und Technologietransfers bei der Datenanalyse und -interpretation begleitet.

Eine ganze Reihe von Aargauer Unternehmen hat bereits ihr Interesse an den Dienstleistungen von ANAXAM bekundet. ABB arbeitet beispielsweise zusammen mit ANAXAM daran, die in Wettingen domizilierte Herstellung von Varistoren zu optimieren. Varistoren haben einen von der Spannung abhängigen Widerstand und kommen etwa bei der Stromübertragung zum Einsatz. Im Rahmen von ANAXAM stehen Methoden zur Verfügung, mit denen das Material der Varistoren im laufenden Herstellungsprozess bei über 1200 Grad analysiert werden kann und nicht erst das fertige Produkt. Das soll eine effizientere Produktion und qualitativ bessere Produkte erlauben.

### Wichtig – gerade für kleinere Unternehmen

Für kleinere Unternehmen ohne die Forschungskapazität eines Grosskonzerns dürfte ANAXAM noch wichtiger sein. Spectra Flow Analytics aus Spreitenbach etwa entwickelt optische Messmethoden, die bei der Echtzeit-Analyse von Stoffen für die Zementherstellung zum Einsatz kommen. Die Kalibrierung dieser Messsysteme mittels konventioneller Labortechnik stösst an Grenzen. In der Zusammenarbeit mit ANAXAM kann Spectra Flow Analytics diese Grenzen überwinden.

ANAXAM ist als gemeinnütziger Verein aufgebaut und ist offen für alle Unternehmen, Verbände, Netzwerkorganisationen, Innovationsparks, Universitäten und Forschungsinstitutionen. Die Dienstleistungen von ANAXAM stehen allen interessierten Unternehmen offen; unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft.

### AUF EINEN KLICK

Weitere Informationen zu ANAXAM finden Sie unter: [www.anaxam.ch](http://www.anaxam.ch)